

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Wählen muss ab sofort barrierefrei möglich sein – Barrierefreiheit umfassend prüfen und umgehend ermöglichen

Nicht für alle Menschen mit Behinderungen ist es möglich, an Wahlen teilzunehmen. Das ergab eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/19754) der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft. Gehörlose und stark höreingeschränkte Menschen, blinde und seheingeschränkte Menschen, aber auch Menschen mit Geh- und Körperbehinderungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen können nicht vollständig barrierefrei an Wahlen teilnehmen. Die Anzahl der Wahllokale, die für Menschen mit Geh- und Körperbehinderungen barrierefrei sind, hat sich zwar im Vergleich zu 2017 um 84 barrierefreie Wahllokale mehr erhöht. Allerdings sind nur 307, also 24 Prozent von insgesamt 1 283 Wahllokalen, für Menschen mit Geh- und Körperbehinderungen barrierefrei erreichbar. Auch wenn dies eine Verbesserung ist, können wir es nicht dabei belassen, dass drei Viertel der Wahllokale für Menschen mit Geh- und Körperbehinderungen in Hamburg nicht zugänglich sind. Hier wären kurzfristig Lösungen, zum Beispiel mit mobilen Urnen und Rampen, denkbar, um Stufen zu überbrücken. Langfristig muss natürlich dafür gesorgt werden, dass alle Wahllokale barrierefrei für alle Menschen zugänglich sind.

Auf ihrem Wahlschein erfahren Menschen mit Geh- und Körperbehinderungen, ob ihr Wahllokal barrierefrei ist. Ist es das nicht, haben sie die Möglichkeit, über Internetrecherche ein barrierefreies Wahllokal zu suchen. Das ist insbesondere für viele ältere Menschen oft schwierig, die nicht geübt mit dem Internet sind. Zudem sind nicht alle Haltestellen für Menschen mit Geh- und Körperbehinderungen barrierefrei erreichbar, oft fehlen Aufzüge oder sind über Wochen ausgefallen. Dann gibt es noch die Möglichkeit, die Nummer 115 zu wählen. Diese ist allerdings häufig besetzt oder nicht erreichbar – wie der Linksfraktion mehrfach zugetragen wurde. Und für Gehörlose und Höreingeschränkte ist die 115 zudem nur eingeschränkt nutzbar.

Erfreulich ist, dass eine Broschüre in Leichter Sprache im Internet bereitsteht, allerdings nur auf Anforderung in Papierform. Die Wahlbenachrichtigungen werden nicht automatisch in Leichter Sprache versandt. Hier besteht auch eine Barriere für kognitiv eingeschränkte Menschen. Deshalb plädieren wir für eine Bereitstellung der Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache und dafür, zu prüfen, ob das noch für diese Bürgerschaftswahl möglich ist. Zudem sollten sie auch in DGS (also Deutscher Gebärdensprache) zugänglich gemacht werden. Wenn Menschen aufgrund von Gehörlosigkeit oder einer starken Hörbeeinträchtigung ausschließlich in Gebärdensprache kommunizieren können beziehungsweise nur diese barrierefrei verstehen können, zumal die Schriftsprache für viele Gehörlose eine Fremdsprache ist, ist keine Barrierefreiheit gegeben. In keinem der Wahllokale steht bisher Gebärdensprachverdolmetschung zur Verfügung, auch dies ergab unsere Anfrage. Im Internet gibt es ein Gebärdensprachvideo, das über die Bürgerschaftswahlen informiert, was erfreulich ist. Aber was ist mit den Gehörlosen, die in einem Wahllokal ihr Wahlrecht wahrnehmen wollen?

Blinde oder seheingeschränkte Bürger/-innen bekommen keine Wahlbenachrichtigungen oder Briefwahlunterlagen in Braille-Schrift oder auf einer CD als Audiodatei geschickt, sodass hier auch eine massive Barriere besteht. Wahlschablonen zum Wäh-

len müssen sich blinde und seheingeschränkte Menschen zudem selber besorgen und sich an den Hamburger Blinden- und Sehbehindertenverein dafür wenden. Auch das ist eine Riesenbarriere. Bis zur Wahl ist noch einiges zu tun, um die Wahlen demokratischer zu machen. Es kann nicht sein, dass einige Menschen mit Behinderungen nicht an Wahlen teilnehmen können. Der Senat muss umgehend dafür sorgen, dass alle Wahllokale und Wahlunterlagen barrierefrei werden. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen muss umgesetzt werden – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle Menschen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die jetzige Bürgerschaftswahl und anschließend alle weiteren Wahlen
2. in den nicht barrierefreien und nur eingeschränkt barrierefreien Wahllokalen mobile Urnen oder Rampen samt der finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, was nötig ist, um langfristig nur barrierefreie Wahllokale zur Verfügung zu stellen,
3. für die jetzige Bürgerschaftswahl zu prüfen, ob in drei bis vier Wahllokalen Gebärdensprachverdolmetschung eingesetzt werden kann, und darauf auf den Informationsseiten zur Bürgerschaftswahl im Internet hinzuweisen und die finanziellen Mittel dafür zu übernehmen,
4. für alle nachfolgenden Wahlen einen Hinweis auf die Möglichkeit der Gebärdensprachverdolmetschung in DGS (Deutsche Gebärdensprache) in den Wahllokalen gut sichtbar auszuhängen und auf der Internetseite, die über die Bürgerschaftswahlen informiert, sowie darauf in Gebärdensprache zu veröffentlichen und mit einer E-Mail-Adresse zu versehen, an die sich diejenigen, die dies benötigen, wenden können und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen,
5. zu prüfen, ob Teile oder die komplette Wahl-O-Mat-Seite für die Bürgerschaftswahl 2020 in DGS und Leichte Sprache übersetzt werden kann, damit diese barrierefreier wird, und dies für alle folgenden Wahlen einzurichten,
6. für alle folgenden Wahlen die Wahlbenachrichtigungen für alle Bürger/-innen in Leichter Sprache, Braille-Schrift oder als Audio-CD zu verschicken,
7. finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit alle blinden und seheingeschränkten Menschen die Wahlunterlagen in für sie barrierefreier Form, also mit Wahlschablonen und Audio-CD, vom Blinden- und Sehbehindertenverein zugesandt bekommen können,
8. zu prüfen, ob die Briefwahlunterlagen in Absprache mit dem Hamburger Blinden- und Sehbehindertenverein für blinde und seheingeschränkte Menschen jetzt noch barrierefreier gestaltet werden können, und sonst darauf hinzuwirken, dass diese für alle weiteren Wahlen für blinde und seheingeschränkte Menschen vermittels Audio-CD barrierefrei sind,
9. zu prüfen, ob zusätzlich zur Rufnummer 115 auch eine E-Mail-Adresse eingerichtet werden kann, damit höreingeschränkte Menschen sich auch über die Wahlen und Wahllokale informieren können und dafür Ansprechpersonen haben. Außerdem Kontakt mit dem Gehörlosenverband aufzunehmen, wie die 115 auch für Gehörlose hilfreich und barrierefrei werden könnte,
10. Kontakt mit der Hamburger LAG für behinderte Menschen, dem Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg, dem Hamburger Blinden- und Sehbehindertenverein, dem Gehörlosenverband, dem Bund der Schwerhörigen in Hamburg und dem Hamburger Landesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen aufzunehmen und zu prüfen, welche Barrieren bezüglich der Bürgerschaftswahlen, Bundestags-, Bezirks-, oder Europaparlamentswahlen für Hamburger/-innen bestehen und welche Lösungsmöglichkeiten sie dafür sehen,
11. nach den Bürgerschaftswahlen 2020 über die Wahlbeteiligung auch von Menschen mit Behinderungen zu berichten,
12. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2020 zu berichten.